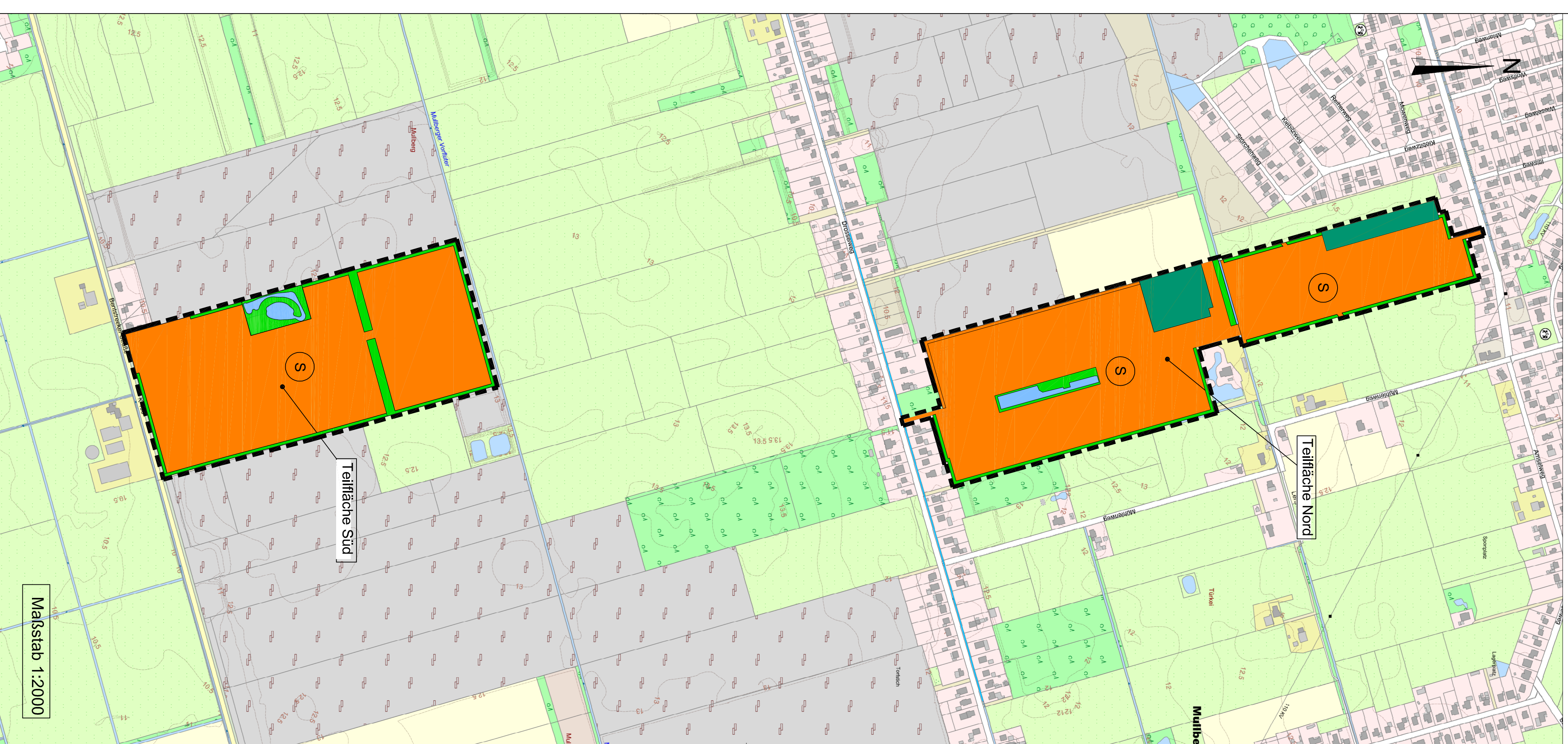


VERFAHRENSVERMERKE

1. Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKG) hat der Rat der Stadt Wiesmoor diese 60. Flächennutzungsplanänderung bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.
Wiesmoor, den
Siegel
Der Bürgermeister
2. Planverfasser
Der Entwurf der 60. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Pommer & Schwarz ErneuerbareEnergienGesellschaft mbH, Aurich
Wiesmoor, den
Siegel
Der Bürgermeister
3. Plangrundlage
Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK9) Maßstab 1:5000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
©2022
LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Aurich
Planverfasser
Wiesmoor, den
Siegel
Der Bürgermeister
4. Öffentliche Auslegung
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung der 60. Flächennutzungsplanänderung wurden am ortsbüchlich bekanntgemacht. Der Entwurf der 60. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.
Wiesmoor, den
Siegel
Der Bürgermeister
5. Feststellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Wiesmoor hat die 60. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am beschlossen.
Wiesmoor, den
Siegel
Der Bürgermeister
6. Genehmigung
Gem. § 6 BauGB ist die 60. Flächennutzungsplanänderung mit Verfügung vom
AZ genehmigt worden.
Aurich, den
Siegel
Der Bürgermeister
7. Inkrafttreten
Die 60. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung wird dieser Flächennutzungsplan wirksam.
Wiesmoor, den
Siegel
Der Bürgermeister
8. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 60. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Wiesmoor, den
Siegel
Der Bürgermeister
9. Mängel der Abwägung
Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 60. Flächennutzungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
Wiesmoor, den
Siegel
Der Bürgermeister

INHALT DER 60. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



DERZEIT GÜLTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (AUSSCHNITT)



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
Zweckbestimmung: Photovoltaik
- Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB)
- Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der Flächennutzungsplanänderung

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

- Als gesetzliche Grundlagen in der zur Zeit geltenden Fassung gelten für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes A 28 der Stadt Wiesmoor:
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, zuletzt geändert am 08.10.2022.
 - Bauordnungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017, zuletzt geändert am 14.06.2021.
 - Planzeichenverordnung vom 18.12.1990, zuletzt geändert am 14.06.2021.
 - Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009, zuletzt geändert am 20.07.2022.
 - Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Naturschutzgesetz vom 19.02.2010, zuletzt geändert am 22.09.2022.
 - Niedersächsische Bauordnung vom 03.04.2012, zuletzt geändert am 22.09.2022.

**STADT
WIESMOOR**

60. Änderung des Flächennutzungsplanes

ENTWURF



Pommer & Schwarz
EE GmbH & Co. KG
Kochwälderstraße 7
28605 Aurich
Tel. 04941/303406 / EMail: info@pseng.de

Datum	Name	Prüfungsführung für:
2022-06-21	C.Dieckens	Stadt Wiesmoor
2023-10-18	C.Dieckens	Planungsabteilung Bauamt Hauptstraße 193 28639 Wiesmoor Tel. 04944/303142

Gebäude nach Maßgabe §34(2) und §2) BauGB
Maßstab: 1:5000 und 1:15.000